jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz (HgHaG) Fundstelle

HgHaG - Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.06.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 28.03.2024 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 11/2024
3. § 0 gültig von 01.09.1962 bis 27.03.2024

[Anm.: Inhaltsverzeichnis

wurde nicht im BGBl. kundgemacht
Stand: 1.8.1993 gemäß BGBl. Nr. 502/1993

Abschnitt I.

§ 1. Geltungsbereich

Abschnitt II.
Allgemeine Bestimmungen.

§ 2. Abschluß und Inhalt des Dienstvertrages.

§ 3. Entgelt.

§ 4.

§ 5. Arbeitszeit und Entlohnung von Mehrarbeit.

§ 6. Freizeit und Entgelt für Feiertagsarbeit.

§ 7. Schutz jugendlicher und minderjähriger Dienstnehmer.

§ 8. Fürsorgepflicht.

§ 9. Urlaub.

§ 10. Dienstverhinderung.

§ 11.

§ 11a.

§ 12.

§ 13. Auflösung des Dienstverhältnisses.

§ 14.

§ 15.

§ 16. Freizeit während der Kündigungsfrist

§ 17. Außerordentliches Entgelt

§ 18. Dienstzeugnis.

§ 19. Anwendung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 20. Zwingende Vorschriften.

(Abschnitt III. sowie § 21. aufgehoben durch BGBl. Nr. 833/1992)

Abschnitt IV.
Gemeinsame Vorschriften und Schlußbestimmungen.

§ 22. Verbot der Beschäftigung minderjähriger Dienstnehmer.

§ 23. Strafbestimmungen.

(§ 24. aufgehoben durch BGBl. Nr. 563/1986)

§ 25. Übergangsbestimmungen.

§ 26. Abänderung und Außerkraftsetzung von Vorschriften.

§ 27. Inkraftsetzung und Vollziehung.

Anlage 1 Dienstschein]

In Kraft seit 28.03.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at